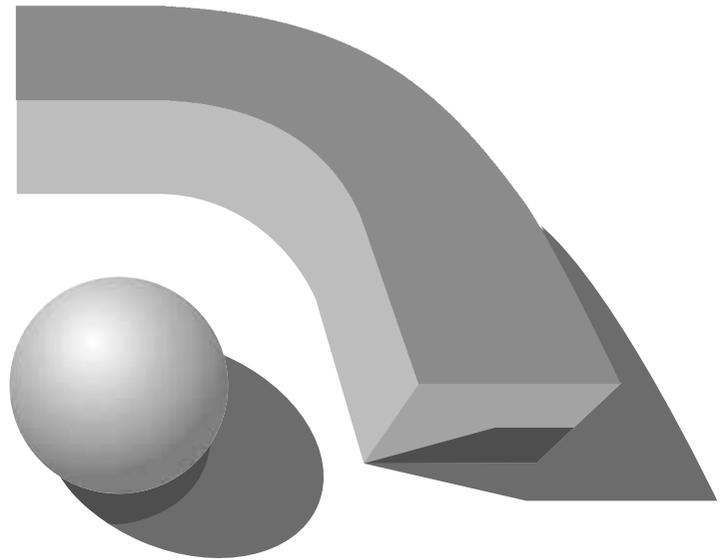


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



60. Jahrgang/Nummer 8

Samstag, den 26. Februar 2022

Neuer Internetauftritt von www.huettlingen.de



Die Gemeinde Hüttlingen hat ihren Internetauftritt neu gestaltet. Ab dem 01.03.2022 präsentiert sich www.huettlingen.de in neuem Design und mit erweitertem Angebot. Die neuartige Startseite lädt den Besucher dazu ein, Hüttlingen komfortabel und mit moderner Medientechnik zu erkunden.

Umgesetzt wurde das Projekt von der [cm city media GmbH](http://www.cm-citymedia.de) aus Bühlerzell, die eine jahrelange Erfahrung in der Umsetzung von Medienprojekten im kommunalen Bereich vorweisen kann.

Die Startseite von www.huettlingen.de empfängt den Nutzer mit übersichtlichen Informationen, die sowohl für die Bürger als auch die Besucher der Gemeinde relevant und direkt anzuwählen sind. Sie bietet zwei direkte Einstiegsmöglichkeiten: über das Tableau-Menü oder über die Quicklinks auf der Startseite, die die Bürger beispielsweise direkt zum Ortsplan der Gemeinde, zu Veranstaltungen oder dem Ratsinformationssystem der Gemeinde Hüttlingen führen.

Prägend für das moderne Seitendesign insgesamt sind die klare Strukturierung, moderne Schriften sowie ansprechende Bilder, die häufig als themenbezogene Galerien dargestellt sind. Dank allerneuester Software wird der Pflegeaufwand für die Kommune dabei minimiert, während die Bearbeitungsmöglichkeiten auf der Homepage gleichzeitig erweitert wurden. Hüttlingen geht damit einen großen Schritt in Richtung der Digitalisierung.

Zeitgemäßes Layout

Alle Seiten wurden grafisch, konzeptionell und inhaltlich vollständig neu gestaltet. Der überarbeitete Internetauftritt präsentiert sich modern, ansprechend und übersichtlich. Zahlreiche Neuerungen betonen die Benutzerfreundlichkeit. Besonders hervorzuheben ist der neue Ortsplan, der dem User zahlreiche interaktive Features bietet, wie z.B. die Suche nach Kategorien, Direktauswahl von einzelnen Objekten, Routenfunktion mit der Möglichkeit zur automatischen Standorterkennung, Anzeigen der Objekte mit Beschreibung und Bildern, usw. Außerdem wird der Besucher auf allen Seiten mit wechselnden Bildmotiven empfangen, die die Gemeinde Hüttlingen und ihre schöne Natur optisch repräsentieren und dadurch verschiedene Emotionen bei den Besuchern wecken. Die Bilder werden dabei automatisch an die komplette Bildschirmbreite angepasst.

Mobile Darstellung

Das Smartphone begleitet mittlerweile täglich rund 80% der Internetnutzer- ob unterwegs, bei der Arbeit oder zu Hause auf dem Sofa. Der Trend geht damit eindeutig weg vom sperrigen Desktop-Computer und hin zum mobilen Endgerät.

So haben sich beispielsweise die Zugriffszahlen auf kommunale Websites in den letzten Jahren verdoppelt, während sich die Verweildauer halbiert hat. Auch diese Entwicklung ist auf die steigende Nutzung mobiler Endgeräte zurückzuführen. Der User beschafft sich benötigte Informationen zum Zeitpunkt des Bedarfs direkt über sein Smartphone, wodurch das Smartphone zwar insgesamt häufiger verwendet wird, die Verweildauer dabei jedoch gleichzeitig minimiert wird.

Aus diesem Grund haben wir das sogenannte Responsive Webdesign (automatische Anpassung des Inhalts und des Layouts einer Website an das Ausgabegerät) weiter ausgebaut und optimiert.

Auf einem Desktop-Computer wird dadurch die Website anders ausgegeben als auf einem Tablet-Computer, den unterschiedlichen Smartphones oder einem Fernseher. Die Seiten werden über das System automatisch synchronisiert, sodass für die Kommune kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Bilder werden beispielweise auch erst dann geladen, wenn sie für den Benutzer der Website relevant werden (beim Scrollen auf der Website). Die Bilder werden dann automatisch passend für die jeweiligen Displaygrößen der Endgeräte dargestellt, d.h. auf mobilen Endgeräten werden kleinere Bilddateien geladen, sodass die Ladezeiten (und damit auch der Verbrauch des mobilen Datenvolumens) möglichst gering gehalten werden.

Barrierefreiheit

In den letzten Wochen wurde unsere Website barrierefrei optimiert und um Inhalte ergänzt. Barrierefreies Internet bedeutet, dass eine Internetseite auch für Sehbehinderte und Blinde nutzbar sein muss. Und es müssen auch Informationen zur Bedienung der Website in sogenannter „Leichter Sprache“ und in Form eines Gebärdensprachen-Videos bereitgehalten werden.

Ziel einer **barrierefreien Website** ist, dass sie auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ohne große Schwierigkeiten genutzt werden kann. Das sind beispielsweise Personen, die Probleme mit dem Lesen oder Verstehen von Texten haben. Oder die schlecht hören oder sehen. Oder vielleicht auch keine Maus benutzen, weil ihre motorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Es können aber auch ältere Menschen sein, die nicht gut auf einem Bildschirm lesen können.

Die Gesetzgeber (EU, Bundesregierung und Land) haben bereits 2019 die Kommunen dazu verpflichtet, ihre Websites bis 23.09.2020 entsprechend aufzubereiten. Die Umsetzung erfolgte nun bei unserer Website und besteht im Wesentlichen aus zwei Bereichen:

- Dokumentationen und neue Inhalte in der Website (neue Bereiche „Leichte Sprache“, „Gebärdenvideo“ und „Barrierefreiheit“);
- Der technisch-inhaltlichen Umsetzung der Programmierungen nach dem internationalen Standard „WCAG 2.1.“ (Web Content Accessibility Guidelines). Dazu wurden drei neue Themenbereiche eingebunden, die Sie wie folgt finden:

- Neuer Punkt „Leichte Sprache“ mit Texten in Leichter Sprache als Schnell-Link am Anfang jeder Seite
- Neuer Punkt „Gebärdensprache“ mit Gebärdensprachen-Video als Schnell-Link am Anfang jeder Seite
- Neuer Punkt „Barrierefreiheit“ mit einer Erklärung und Gutachten als Schnell-Link am Ende jeder Seite
- Bewertungen von zertifizierten Gutachtern als PDF im Bereich „Barrierefreiheit“. Das umfangreiche Gutachten von Dritten ist gleichzeitig die Dokumentation, dass die Seiten vor allem für Sehbehinderte und Blinde technisch barrierefrei im Sinne aller gesetzlichen Regelungen umgesetzt sind.
- Aufnahme des neuen Cookie-Hinweises (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28.05.2020) inkl. diskriminierungsfreier Vorauswahl „Kontraste erhöhen“ für Sehbehinderte und Blinde.

Wir wollten die Prüfung und die Informationen zum Stand der Barrierefreiheit unserer Website gläsern, offen und nachvollziehbar im Interesse der Wahrheit und Klarheit bereitstellen und haben darauf bestanden, dass die Prüfung durch einen externen Dienstleister erfolgt und die Erklärung zur Barrierefreiheit damit dokumentiert ist.



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Enslé oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Hochwasserschutz

Bürgermeister Ensle widerspricht BI

In einer Pressemitteilung behauptet die BI „Hochwasserschutz sofort“, dass sowohl der Bürgermeister als auch der Gemeinderat weder in Hüttlingen noch in Niederalfingen etwas für den Hochwasserschutz unternommen haben. Weiter werden einzelne Gemeinderäte der Pflichtverletzung beschuldigt und aufgefordert, ihren Rücktritt zu erklären. Mit dieser Feststellung meint die Bürgerinitiative „Hochwasserschutz sofort“ sicherlich einen Gemeinderat, der im erweiterten Vorstand der BI genannt wird und in den vergangenen 20 Gemeinderatssitzungen mit Abwesenheit gegläntzt hat. Dies ist eindeutig eine Pflichtverletzung und insofern bin ich derselben Auffassung wie die BI, dieser Gemeinderat sollte endlich seiner Verantwortung bewusst sein und zurücktreten. Bei allen anderen Mitgliedern des Gemeinderates kann ich keine Pflichtverletzung feststellen bzw. nachweisen.

Zum Vorwurf, Hüttlingen hätte in der Vergangenheit nichts für den Hochwasserschutz getan, möchte ich folgendes bemerken:

1. Dass wir nichts für den Hochwasserschutz in Hüttlingen getan haben entspricht nicht den Tatsachen. Als eine der ersten Gemeinden haben wir für immerhin 1,6 Millionen Euro den Kocher ab der Kocherbrücke im Zuge der Bachstraße kocheraufwärts renaturiert und hochwassergerecht für ein extrem Hochwasser ausgebaut. Auch im Bereich der neuangesiedelten Firma SHW wurden Hochwasserschutzmaßnahmen in nicht unerheblichem Maße durchgeführt. Weiter haben wir den Kocher ab der Bachstraßenbrücke kocherabwärts mit 1 Million Euro für ein 100-jähriges Hochwasser ausgebaut. Hätten wir diese Maßnahmen nicht durchgeführt, wäre ein Großteil Hüttlingens vor 6 Jahren überflutet worden. Weiter wurde die Bachstraßenbrücke hochwassergerecht saniert und zur Zeit wird die Ölwegbrücke im Hinblick auf den Hochwasserschutz neu erstellt. Insgesamt Investitionen für die hochwassergerechten Brücken in Höhe von über 2 Mio. Euro. Alle beschriebenen Maßnahmen wurden in nicht unerheblichem Maße vom Land bezuschusst.

2. Was das Hochwasser in Niederalfingen betrifft, wurde sehr wohl in den vergangenen Jahren einiges für den Hochwasserschutz in Niederalfingen getan. Leider ist der ursprünglich vorgesehene „Hochwasserschutz sofort“, nämlich Erstellung eines Hochwasserdamms direkt hinter dem Freibad gescheitert. Ursprünglich war die Planung so gestaltet, dass eine Erhöhung bzw. Verbreiterung des bestehenden Hochwasserschutzes projektiert war. Durch die Forderungen des Umwelt- und Naturschutzes, des Forstes und weiterer Träger öffentlicher Belange sind die Kosten von 1,5 Millionen auf 3 Millionen gestiegen. Insofern konnte die Gemeinde Hüttlingen ohne die Unterstützung des Landes diese Maßnahmen nicht verwirklichen. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 70 % wurde leider abgelehnt. Dies obwohl sich Landrat Pavel sehr vehement für unsere

Belange eingesetzt hat. Das Umweltministerium forderte eine Kosten-Nutzen-Analyse und das Ergebnis war, dass die Kosten weitaus höher waren als der entstandene tatsächliche Schaden in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro. Zu Grunde gelegt wurde nämlich nicht der tatsächliche Schaden, sondern der Zeitwert. Insofern waren wir gezwungen andere Lösungen zu suchen. Die Hochwasserschutzmaßnahme beim Freibad, die der Gemeinderat im Jahr 2020 einstimmig beschlossen hat, schützt zwar nur den „oberen Teil“ der vom Hochwasser betroffenen Grundstücke und den Rest nicht, war aber aus meiner Sicht sicherlich eine Alternative. Auch für die anderen Grundstücke hätte man sicher Lösungen gefunden. Im übrigen haben wir mit sämtlichen betroffenen Grundstückseigentümern Gespräche geführt und mit Ausnahme einer Familie gab es zu diesem Zeitpunkt keine Bedenken. Das von der Gemeinde im Februar vergangenen Jahres beim Landratsamt eingereichte Wasserrechtsgesuch ist von Seiten der Genehmigungsbehörde noch nicht beschieden. Ich habe immer deutlich gemacht, dass wir Step by Step vorgehen wollen. Zuerst die machbare Sofortmaßnahme beim Freibad, die leider insbesondere in Niederalfingen emotionalisiert und zerredet wurde und zum Weiteren dann die Überprüfung der Hochwasserschutzmaßnahmen die von der BI vorgeschlagen wurden. Hierzu ist eine Flussgebietsuntersuchung notwendig, die vom Gemeinderat in Auftrag gegeben wurde. Es wird untersucht, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll sind und tatsächlich etwas für den Hochwasserschutz bringen. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger von Niederalfingen auf die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen warten andererseits müssen wir uns auch an die gesetzlichen Gegebenheiten halten.

Uns bleibt deshalb nichts anderes übrig als auf das Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung zu warten. Nach heutigem Stand wird die Untersuchung im Rahmen einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Gemeinderäte von Hüttlingen und Neuler am Mittwoch, 23. März 2022 um 18.00 Uhr im Bürgersaal vorgestellt. Die Bevölkerung und insbesondere die Mitglieder der BI sind hierzu herzlich eingeladen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass ein konkretes Ergebnis präsentiert werden kann, welche Maßnahmen zielführend sind und tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger von Niederalfingen vor Hochwasser schützen. Sollte dies der Fall sein, sind unverzüglich konkrete Schritte einzuleiten. Sowohl Bürgermeister als auch Gemeinderat wollen einen zeitnahen aber auch sinnvollen und umsetzbaren Hochwasserschutz für Niederalfingen.

Günter Ensle
Bürgermeister

Neubau Kocherbrücke Ölweg

- Montage der vier Spannbetonfertigteilträger am 4. März 2022

Die Schal-, Bewehrungs- und Betonarbeiten zur Herstellung der Stützwände als Anschlussbauteile an die beiden Pfahlkopfbalken (Widerlager) mit den Übergängen auf die geplante Brückenplatte sind bereits fertiggestellt. Die Hinterfüllung der Arbeitsbereiche an den beiden Pfahlkopfbalken sind größtenteils abgeschlossen und es laufen aktuell die Vorbereitungsarbeiten für die geplante Anlieferung und das Versetzen der vier Spannbetonfertigteilträger am 4. März durch die Firma Traub aus AA-Ebnat.

Die Spannbetonfertigteilträger sollen ab dem 3. März 2022 (ca. 12.00 Uhr) mit vier Schwerlasttransportern über die Lindenstraße auf die Baustelle angeliefert werden. Das daran anschließenden Versetzen der Fertigteilträger wird voraussichtlich bis Freitag, 4. März (ca. 18.00 Uhr) andauern. Während dieser Zeit ist die Lindenstraße für alle Verkehrsteilnehmer einschließlich Anlieger voll gesperrt.

Der Liefertermin mit anschließender Montage ist witterungsabhängig, d.h. sollten beispielsweise starke Winde bis hin zu Sturmböen wie in den vergangenen Wochen angekündigt werden, muss der Termin verschoben werden.

Nach dem Versetzen der Spannbetonfertigteilträger beginnen die Schalarbeiten für die Gehweg- und Brückenkappen einschließlich der Abdichtungsarbeiten für die Brückenplatte und Flügelswände.

Die Baumaßnahme befindet sich erfreulicherweise voll im Zeitplan.

Im Anschluss an die Brückenrohbauarbeiten beginnen die Tief-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten in der Lindenstraße, dem Ölweg und der Gartenstraße.

Hier sind Kanalauswechslungen, die Verlegung von Wasserleitungsrohren und Breitbandverlegungen vorgesehen. Die Gesamtfertigstellung ist wie geplant auf den 9. September 2022 terminiert.



Schmierereien am Anbau der Alemannenschule

Leider war von Donnerstag, 17.2. auf Freitag 18.2. ein Schmierfink unterwegs. An der Wand des erst 2019 eingeweihten Gebäudes wurde ein Graffiti angebracht, das sich noch nicht hat vollständig entfernen lassen. Bei der Polizei wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Wir werden nicht müde darauf hinzuweisen, dass fremdes Eigentum geachtet und geschätzt werden sollte. Schmierereien an fremden Gebäuden sind eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Bitte bleiben Sie wachsam: Wenn Ihnen etwas auffällt oder aufgefallen ist, bitte unter Telefon 07361/9778-0 melden.

Rathaus und Bauhof am Dienstagnachmittag, 1. März geschlossen

Bitte nutzen Sie die Öffnungszeit des Rathauses am Dienstagvormittag, 1. März von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Auch der Bauhof ist nur am Vormittag im Einsatz.

Bitte beachten Sie im Rathaus die FFP2-Maskenpflicht.

„Brauchbar“ in der Versöhnungskirche

Der Umsonstladen ist gefüllt mit Brauchbarem, von Geschirr über Möbelbeschlag bis hin zu Spielsachen. Wenn Sie stöbern möchten, bitte telefonisch Kontakt aufnehmen mit Frau Danner, Tel. 0175-6068219, oder im Anschluss an Gottesdienste bzw. Veranstaltungen besteht die Möglichkeit dazu.

MITFAHRZENTRALE FÜR PENDLER

GEMEINSAM ZUR ARBEIT

Passende Mitfahrer finden und gemeinsam pendeln



Die beste Art zu pendeln

PENDLA ist die Mitfahrzentrale für alle, die jeden Tag mit dem Auto zur Arbeit fahren und auf der Suche nach passenden Mitfahrern sind.

Mit dem Anschluss an PENDLA erweitert der Ostalbkreis den öffentlichen Nahverkehr um ein innovatives kommunales Mobilitätsangebot, das sowohl Verkehr als auch Umwelt entlastet.

Neben dem Zugang via ostalbkreis.pendla.com können sich Pendler im Ostalbkreis ebenfalls über die individuelle PENDLA-Startseite ihrer Stadt bzw. Gemeinde bei PENDLA anmelden.



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis
Nachhaltige Mobilität
Gartenstraße 105
73430 Aalen
Telefon: 07361 503-5454



KOSTENLOS ANMELDEN
ostalbkreis.pendla.com



OSTALBKREIS



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die tägliche Fahrt zur Arbeit ist für die meisten von uns der mit Abstand am häufigsten gefahrene Weg. Im Schnitt macht das 7.600 Kilometer pro Jahr.

Die große Mehrheit der Pendler fährt mit dem Auto zur Arbeit und das in der Regel allein: so bleiben freie Plätze im Fahrzeug ungenutzt und Ressourcen werden verschwendet.

Deshalb gilt es, gemeinsame Fahrten aktiv zu fördern, denn das Potenzial von Fahrgemeinschaften ist enorm: jede Fahrgemeinschaft spart jährlich bis zu sieben Tonnen Kohlenstoffdioxid ein.

Nach dem Motto „Aus Nachbarn werden Mitfahrer“ bietet PENDLA eine effiziente Möglichkeit, passende Mitfahrer für die Fahrt zur Arbeit zu finden - mit dem Komfort und der Flexibilität des Autos und trotzdem klimaschonend und den Geldbeutel entlastend. Die Nutzung von PENDLA ist natürlich kostenlos.

Warum also noch warten? Einfach mitmachen: Klima schonen, Autofahrten und Geld sparen, es geht ganz einfach!

Ihr Landrat

Dr. Joachim Bläse

Was kostet PENDLA?

Die Nutzung von PENDLA ist stets kostenfrei. Anteilige Fahrtkosten werden individuell im Rahmen der Fahrgemeinschaft vereinbart.

Was brauche ich?

PENDLA ist ein Online-Dienst und auf allen modernen Smartphones, Tablets sowie am PC zuhause oder am Arbeitsplatz verfügbar.

Wo melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite: ostalbkreis.pendla.com



Gemeinsam pendeln in fünf Schritten

1. Eigene Fahrtstrecke eintragen
2. Route mit anderen vergleichen
3. Passende Mitfahrer kontaktieren
4. Fahrt vereinbaren
5. Gemeinsam pendeln

Die besten Matches

PENDLA vergleicht die eigene Route zum Arbeitsplatz mit passenden Routen anderer Pendler in der Umgebung und zeigt die besten Ergebnisse auf einen Blick an.



KOSTENLOS ANMELDEN
ostalbkreis.pendla.com



Wieder Samentüten
verfügbar –
Jetzt aussäen

**blüh
blüh**hüttlingen
Ostalbkreis

Das nächste Frühjahr kommt bestimmt. Wir möchten an unsere im letzten Jahr angestoßene Aktion anknüpfen und halten wieder Samentüten mit einer hochwertigen, mehrjährigen Blumenmischung bereit. 23 einjährige und 27 mehrjährige Arten stecken im Tütchen, die aus unserer Gemeinde einen nektarreich gedeckten Tisch für Bienen und Schmetterlinge machen. Die Artenvielfalt garantiert eine gestaffelte Blütezeit und gedeiht an den verschiedensten Standorten. Diese Honigblütenmischung ist eine perfekte Bienenweide, bietet aber auch vielen anderen Arten von Insekten und kleinen Tieren einen idealen Lebensraum und eine wichtige Futterquelle.

Die Aussaat wird ab März empfohlen. Wir freuen uns, wenn Sie sich Ihre Samentüte im Einwohnermeldeamt, Zimmer 03, zu den regulären Öffnungszeiten abholen. Bitte 3G-Regel beachten.



Die SchwäPo will's wissen – der Ostalbcheck

Mitmachen
und eines von
fünf E-Bikes
gewinnen!



Die Tageszeitungen Schwäbische Post und Gmünder Tagespost möchten aktuell von allen rund 315.000 Menschen im Ostalbkreis wissen, wie gut sie in einer der insgesamt 42 Städten und Gemeinden leben.

Auch Sie sind gefragt. Bitte klicken Sie sich bei Ostalbcheck.de rein und geben bis zum 13. März Ihr Urteil für unser Hüttlingen ab.

13 verschiedene Themengebiete werden in fünf Minuten abgefragt. Wir sind genauso gespannt wie die Zeitungsmacher, wie wir bei dieser Befragung abschneiden.



Jetzt Umfrage starten!

ostalbcheck.de



In Kooperation mit: OSTALBKREIS

KREISPUTZETE

19. März 2022

Ausweichtermin 26. März

Was euch schützt
macht die Natur krank

Gemeinsam geht es besser: ob Alt oder Jung, Vereine oder Schulklassen – beteiligen Sie sich in Ihrer Gemeinde an der Kreisputzete 2022.

Die GOA stellt Handschuhe und Sammelsäcke zur Verfügung und entsorgt kostenlos die gesammelten Abfälle.

Helfen Sie mit für eine saubere Ostalb zu sorgen.

Wer als Einzeller, als Gruppe oder als Verein bei der Kreisputzete 2022 dabei sein möchten, kann sich bei seinem zuständigen Bürgermeisteramt anmelden.

Ansprechpartner im Rathaus Hüttlingen: Herr Nusser, Tel. 9778-12 oder E-Mail georg.nusser@huettlingen.de



Kinderbedarfsbörse

am Samstag 12. März 2022

von 9.30 - 11.30 Uhr

im Bürgersaal
der Limeshalle Hüttlingen

Verkauf von Baby - und
Kinderbekleidung, Kinderbedarf,
Fahrzeugen, Spielzeug...
alles, was Kinder brauchen und mögen.

i-Cash



Scanner-
Kasse



Stehkaffee und Kuchenverkauf

Homepage: www.kinderboerse-huettlingen.de

Email: kinderboerse.huettlingen@web.de

hüttlingen

Ostalbkreis



OHNE ROLF
MI | 09-03-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

STEFAN WAGHUBINGER
MI | 30-03-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

LUISE KINSEHER
MI | 11-05-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

JUNGE JUNGE!
SA | 19-03-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

ALFONS
MI | 27-04-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

BERTA EPPLE
MI | 25-05-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

20. KLEIN KUNST FRÜHLING 2022

KOMBITICKET

– für alle Veranstaltungen des Kleinkunstfrühlings und frei übertragbar **99,- €** (inkl. 10% VVK-Gebühr). Die Kombitickets sind nur in den beiden örtlichen Vorverkaufsstellen zu haben.

VORVERKAUF: Rathaus Hüttlingen, Tel. 07361-977814, christina.bauhammer@huettlingen.de
Touristik-Service Aalen, Telefon 07361-522358

Das Kombiticket enthält einen 5-Euro-Gutschein, der auf den Kauf einer Karte für die „SWR Big Band & Max Mutzke“ (Freitag, 16.09.2022, 20 Uhr Bürgersaal) eingelöst werden kann. Alle Einzeltickets sind im Webshop bei reservix und in den Vorverkaufsstellen verfügbar. Der Vorverkauf startet am 01.12.2021.

Bitte beachten Sie die zum Veranstaltungstermin geltenden Corona-Regeln und etwaige Änderungen. Wir werden Sie auf unserer Homepage www.huettlingen.de, über **Facebook** „Kleinkunstfrühling Hüttlingen“ und über unser **Amtsblatt** und die **Tagespresse** informieren.

Kurze Vollsperrungen der B19 und K3311

Im Zeitraum Montag, 28. Februar bis Freitag, 11. März muss die B19 (Höhe SHW SHS) und die K3311 (Höhe Dirtpark Heiligenwiesen) voraussichtlich drei Mal für je 10 Minuten vollgesperrt werden.

Grund: Die ODR baut Oberleitungen ab.



Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 **und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 4,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 15,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 4: Öffentliche Veranstaltungen
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- 7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.



Wir befinden uns derzeit in der **Warnstufe**.

Stand: **22. Februar 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3

Stufenplan



Hygienekonzept



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet **oder** genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft/
geboostert/genesen **und** getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 10 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 5 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung 	Ohne Zugangsbeschränkungen	 Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport	 Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport

Stand: **22. Februar 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste) 	Ohne Zugangsbeschränkungen	In geschlossenen Räumen Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.
		Im Freien Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.
 Religiöse Veranstaltungen  	Ohne weitere Beschränkungen		Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
 Beherbergung  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Messen und Ausstellungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 	 Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.	 Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.
	Im Freien ohne Zugangsbeschränkungen		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufe – in der Basisstufe medizinische Maskenpflicht.		

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 22. Februar 2022

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p> <p>3G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.</p>	 <p>2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.</p>	
 <p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>		
 <p>Körpernahe Dienstleistungen</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>		 <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>



Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 22. Februar 2022

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>		
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>	 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	In geschlossenen Räumen 	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche
	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Prostitutionsstätten  			

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Amtliche Bekanntmachungen



Bahnhof Goldshöfe - Ausbau Verkehrsstation

Wie die STRABAG Rail GmbH mitteilt, finden im Auftrag der DB Netz AG Karlsruhe Arbeiten zum Ausbau der Verkehrsstation am Bahnhof Goldshöfe statt. Es sind Erd- und Abbrucharbeiten sowie Baggerarbeiten erforderlich, die aus bahnbetrieblichen Gründen teilweise bei Tag, bei Nacht und am Wochenende ausgeführt werden können. Wochenend- und Nachteinsätze werden nur vereinzelt stattfinden.

Die Hauptbauzeit ist täglich von 7.00 bis 17.00 Uhr. Baubeginn ist voraussichtlich der 04.04.2022, Bauende voraussichtlich Anfang Mai 2022. Nacht- und Wochenendarbeiten finden von Freitag, 29.04.2022 bis Freitag, 06.05.2022 statt.

Durch die Baumaßnahme kann es zu geringfügigen Behinderungen im Verkehr kommen. Alle Fahrtwege bleiben jedoch bestehen.

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen

am: Freitag, 04.03.2022

um: 13.00 Uhr

Ort: Hüttlinger Forum, Abtsgmünder Str. 4, 73460 Hüttlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Bolzensteig VI“ in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung) Auslegungsbeschluss gem. §3 (2) BauGB
- 2 Bekanntgabe FNP-Berichtigungen
- 3 Verschiedenes

Aalen, 22.02.2022

Brütting
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Sitzung sind zur Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) verpflichtet.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

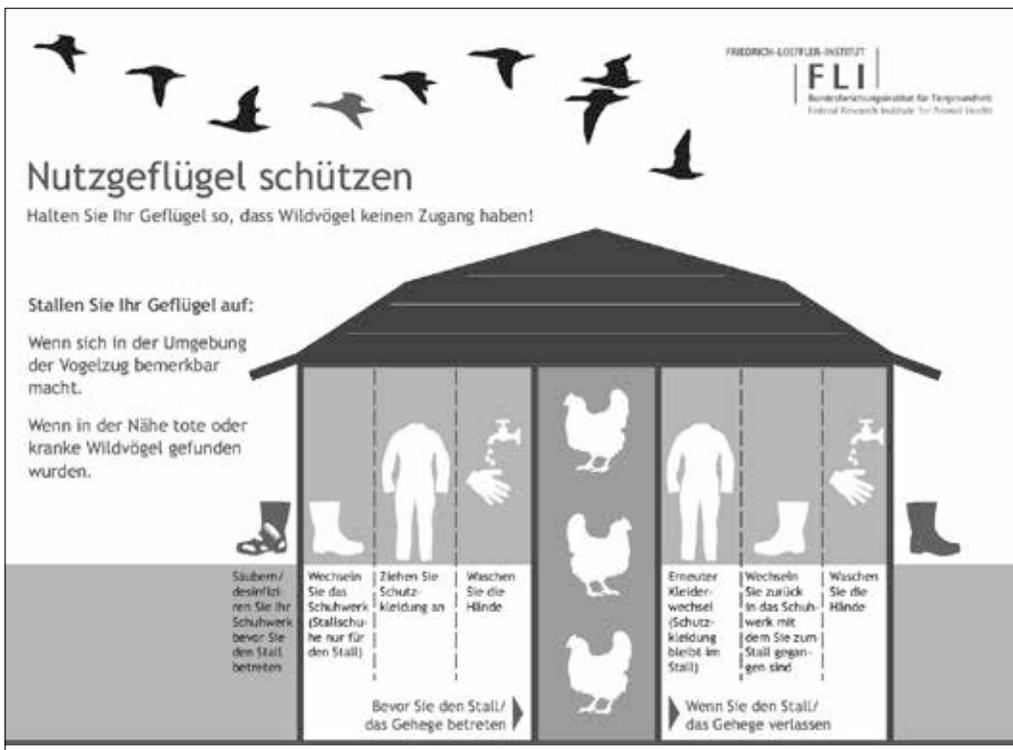
Nachweis der Geflügelpest bei Wildvögeln im Ostalbkreis – Schützen Sie Ihre Nutzgeflügelbestände durch Biosicherheitsmaßnahmen!

Bei einer am Bucher Stausee tot aufgefundenen Graugans wurde das hochpathogene Geflügelpestvirus nachgewiesen. Dieser Nachweis steht nach jetzigen Erkenntnissen eher nicht im Kontext eines größeren Seuchengeschehens, sondern zeigt, dass vielmehr das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Für Sie als Nutzgeflügelhalter ist es daher besonders wichtig, die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen Seucheneintrag in Ihren Bestand und den damit verbundenen Verlust Ihrer Tiere zu verhindern.

Bitte seien Sie besonders aufmerksam, was Ihre Betriebshygiene betrifft. Achten Sie besonders auf den Gesundheitszustand Ihrer Tiere, dokumentieren Sie Auffälligkeiten und ziehen Sie bei vermehrten Todesfällen einen Tierarzt hinzu. Nach dem seit dem 21. April 2021 geltenden EU-Tiergesundheitsrecht sind die Tierhalterinnen und Tierhalter im Rahmen ihrer Eigenverantwortung unter anderem für die Gesundheit ihrer Tiere und nun noch stärker als bisher für die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen mitverantwortlich und haben daher geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Wie diese Maßnahmen aussehen können, ist in der Grafik dargestellt:

Entscheidend ist, dass Sie Ihre Geflügelhaltung auch bei Freilandhaltung dauerhaft so aufstellen, dass ein Eindringen oder ein Kontakt mit Wildvögeln wirkungsvoll unterbunden wird und diese keinen Zugang zu Futter oder Wasser von gehaltenem Geflügel haben. Die zu ergreifenden Maßnahmen können die Umzäunung, Einfriedung, Überdachung, Errichtung von Netzen sowie die Reinigung und Desinfektion sowie Insekten- und Nagetierbekämpfung umfassen.

Des Weiteren werden alle Geflügelhalter im Ostalbkreis aufgefordert Ihre Geflügelhaltung beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zu registrieren. Das entsprechende Formular „Antrag für Tierhalter zur Erteilung einer Registriernummer“ finden Sie auf der Homepage des Landratsamts www.ostalbkreis.de, Seite des Geschäftsbereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter



der Rubrik Tiergesundheit/-seuchengefahr - Anzeige und Registrierung von Tierhaltungen. Sollten Sie eine Geflügelhaltung registriert haben, diese aber nicht mehr betreiben, melden Sie diese bitte kurz per E-Mail an veterinaeramt@ostalbkreis.de bei uns ab.

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen
28.2. Hausmüll
28.2. Bioabfall

Niederalfingen
28.2. Hausmüll
28.2. Bioabfall

Seitsberg
28.2. Hausmüll
28.2. Bioabfall

Sulzdorf
28.2. Hausmüll
28.2. Bioabfall

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

GOA

Grünabfallcontainer öffnen im März



Grünabfallcontainer öffnen im März
Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. Die Öffnungszeiten und Standplätze stehen im Abfallkalender. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen.

Die Anliefermenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reuthau und Ellert angeliefert werden. Für private Haushalte ist

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur
für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo., 18 - 22 Uhr; Di., 18 - 22 Uhr; Mi., 13 - 22 Uhr; Do., 18 - 22 Uhr; Fr., 16 - 22 Uhr;
Sa., So. und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117

So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 8, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de

Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Hofherrn-Apotheke Aalen

von 26.02.2022, 8.30 Uhr bis 27.02.2022, 8.30 Uhr
Hofherrnstr. 50, Tel. 07361/4 40 41
www.hofherrn-apotheke.de

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 26.02.2022, 8.30 Uhr bis 27.02.2022, 8.30 Uhr
Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, www.aerztehaus-wasseralfingen.de

Apotheke Dr. Jäger Aalen

von 27.02.2022, 8.30 Uhr bis 28.02.2022, 8.30 Uhr
Gmünder Str. 4, Tel. 07361/6 25 87, www.apo-Jaeger.de

Apotheke im Kaufland Ellwangen

von 28.02.2022, 8.30 Uhr bis 01.03.2022, 8.30 Uhr
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel. 07961/9 05 10,
www.apotheke-ellwangen.de

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat

von 28.02.2022, 8.30 Uhr bis 01.03.2022, 8.30 Uhr
Ebnater Hauptstr. 44, Tel. 07367/44 54, www.haertsfeld-apo.de

Kochertal-Apotheke Oberkochen

von 01.03.2022, 8.30 Uhr bis 02.03.2022, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364/76 66, www.kochertal-apotheke.de

Marien-Apotheke Ellwangen

von 01.03.2022, 8.30 Uhr bis 02.03.2022, 8.30 Uhr
Marienstr. 13, Tel. 07961/35 25, www.marien-apotheke-ellwangen.de

Apotheke am ZOB Aalen

von 02.03.2022, 8.30 Uhr bis 03.03.2022, 8.30 Uhr
Bahnhofstr. 32, Tel. 07361/6 90 20, www.apo-zob.de

Apotheke am Markt Westhausen

von 03.03.2022, 8.30 Uhr bis 04.03.2022, 8.30 Uhr
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44, www.schwabengesundheit.de

Rems-Apotheke Essingen

von 03.03.2022, 8.30 Uhr bis 04.03.2022, 8.30 Uhr
Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/51 15

Apotheke im Facharztzentrum Aalen

von 04.03.2022, 8.30 Uhr bis 05.03.2022, 8.30 Uhr
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33,
www.apotheke-im-facharztzentrum.de

Marien-Apotheke Unterkochen

von 05.03.2022, 8.30 Uhr bis 06.03.2022, 8.30 Uhr
Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13, www.marien-apotheke-aalen.de

Nepomuk-Apotheke

von 05.03.2022, 8.30 Uhr bis 06.03.2022, 8.30 Uhr
Nikolaistr. 12, Tel. 07961/90 40 70, www.nepomuk-ellwangen.de

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 06.03.2022, 8.30 Uhr bis 07.03.2022, 8.30 Uhr
Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, www.aerztehaus-wasseralfingen.de



Lebensrettung vor Ort

**Standorte Automatisierte externe
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Antje Stein, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies entscheidend sein!



die Anlieferung kostenlos. Nicht angenommen werden: Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobeuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt.

Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

Fundamt

- **City-Roller rosa**
Fundort: vor dem Rathaus
- **silberne Halskette**
Fundort: Richard-Wagner-Straße
- **Bauchtasche**
Fundort: unbekannt
- **Kindersitz**
Fundort: Feldweg Richtung Seitsberg

Einer der o. g. Fundsachen könnte Ihnen gehören?
Tel. 9778-22



„So viel du brauchst“ – Klimafasten 2022

Mittwoch, 2. März 2022 19-20.00 Uhr

Klimafastengruppe in der Versöhnungskirche in Hüttlingen
ZEIT...für meinen respektvollen Umgang mit Lebensmitteln
PfarrerIn Gabriele Walcher-Quast DiMOE, Sascha Biffart (KGR) und Umweltteam

Die 12 Mio. Tonnen Lebensmittelabfälle aus Produktion, Verarbeitung, Handel, AußerHaus-Verpflegung und Privathaushalten sind „Zu gut für die Tonne“. Sascha Biffart gibt uns als Sachimpuls Einblick in die Regeln und den Umgang mit Abfällen im Lebensmittelhandel und wir machen uns Gedanken und setzen uns ein persönliches Ziel für unseren Umgang mit Nahrungsmitteln in dieser Woche.

Samariterstiftung – Diakonie-Sozialstation

Jahnstraße 10, 73431 Aalen

Häusliche Pflege, Familienpflege, Vitakt-Hausnotruf, Information, Vermittlung und Beratungsbesuche, Nachbarschaftshilfe
Rufbereitschaft rund um die Uhr unter Telefon 07361/564182

Ev. Gemeindehaus, Bismarckstr. 85

Hausmeisterin Frau Ute Fallscheer,
Tel. 07361/971755

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Bismarckstr. 87, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Montag, Mittwoch, Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Tel. 07361/99715-0, Fax 07361/99715-15
Gemeindebuero.Wasseralfingen@elkw.de

Öffnungszeiten Kirchenpflege

Bismarckstr. 87, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Montag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Tel. 07361/99715-11, Fax 07361/99715-15
Kirchenpflege.Wasseralfingen@elkw.de

Weitere Informationen auch unter:

www.evangelisch-wasseralfingen-huettingen.de

Katholische Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Hüttlingen

Gottesdienstzeiten

vom 26. Februar – 5. März 2022

**1. Lesung: Sir 27,4-7; 2. Lesung: 1 Kor 15,54-58;
Evangelium: Lk 6,39-45**



Samstag, 26. Februar 2022

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Eucharistiefeier
(- Ottilie und Georg Rieger, Anton Rettenmaier
- Willi Jörg
- Maria und Johannes Stütz mit Angehörigen)

Sonntag, 27. Februar 2022 - 8. Sonntag im Jahreskreis

8.00 Uhr Eucharistiefeier
10.00 Uhr Eucharistiefeier
(- Johanna und Karl Kopf)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



Sonntag, 27. Februar 2022

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stiegele), Versöhnungskirche
10.00 Uhr Abschluss-Gottesdienst der Vesperkirche (Pfr. Quast), Magdalenenkirche
10.00 Uhr Kinderkirche, ev. Gemeindehaus
Opfer: für 1/2 Freundeskreis Wohnsitzlose 1/2 regionales Bündnis für Arbeit

Mittwoch, 2. März 2022

19.00 Uhr „Klimafasten“, Versöhnungskirche

Freitag, 4. März 2022, Weltgebetstag

18.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag, Magdalenenkirche
19.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag, Versöhnungskirche

Sonntag, 6. März 2022

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast), Versöhnungskirche
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast), Magdalenenkirche
10.00 Uhr Kinderkirche Ev. Gemeindehaus
Opfer: für die Kirchenmusik

Freitag, 4. März 2022, Weltgebetstag – Zukunftsplan: Hoffnung!

Der diesjährige Weltgebetstag steht unter dem Thema „Zukunftsplan: Hoffnung!“
Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen – im persönlichen alltäglichen Leben, aber auch mit unserer Welt im Ganzen? Selten haben so viele Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft geblickt wie in der heutigen Zeit mit Klimawandel und Pandemie. Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Der Bibeltext Jeremia 29, 14, den sie ausgesucht haben, ist ganz klar: *Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden ... Als Christ*innen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang.*

Wie es gute Tradition ist, feiern wir den Weltgebetstag in ökumenischer Verbundenheit und laden herzlich dazu ein:
am Freitag, 4. März, 18.00 Uhr, Magdalenenkirche Wasseralfingen
19.00 Uhr, Versöhnungskirche Hüttlingen